

DIE FOLTER

GRAUSAMKEITEN IN DER RECHTSPFLEGE

VON DR. W. BRUNNER

Die Strafe hat sich geschichtlich aus dem Rach- oder Vergeltungsinstinkt entwickelt, und es ist ein weiter Weg vom Grundsatz des Auge um Auge . . . bis zur erzieherischen Straf- und Besserungstheorie. Er führt durch die finstersten Zeiten der Rechtspflege, und auf ihm liegen die dunklen Schatten der unheimlichen Werkzeuge ihrer Handhabung, der Folter.

Die Tortur oder Folter im Rechtsleben als Strafe oder Beweismittel ist zu allen Zeiten und überall zur Anwendung gelangt; sie bildet eins der grausigsten Kapitel in dem Buche der Menschheit. Unser

Wissen um sie führt parallel mit dem um unsere ganze Kultur nach Asien. Von dem jüdischen Volk abgesehen ist die Folter bei den hochkultivierten asiatischen Völkern mit systematischer und raffiniertester Grausamkeit ausgebildet worden.

Ihren Ursprung hat die Tortur in den aus grauer Vorzeit stammenden religiösen Überlieferungen der Gottesgerichte, deren erste Anfänge bei den Indern zu finden, uns aber auch aus der germanischen Geschichte bekannt sind. Sie wurden angewendet, um Schuld oder Unschuld eines Angeklagten zu beweisen. Heisse bzw. kalte Wasser- und Feuerfragen, das Anfassen oder Belaufen glühenden Eisens, und Zweikämpfe, deren letzte Spuren im



Titus Oates am Pranger



Der Fussbock von Crantock Church, aus dem sich der Schmuggler Finney 1817 befreite und entkam